



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 29.07.2024

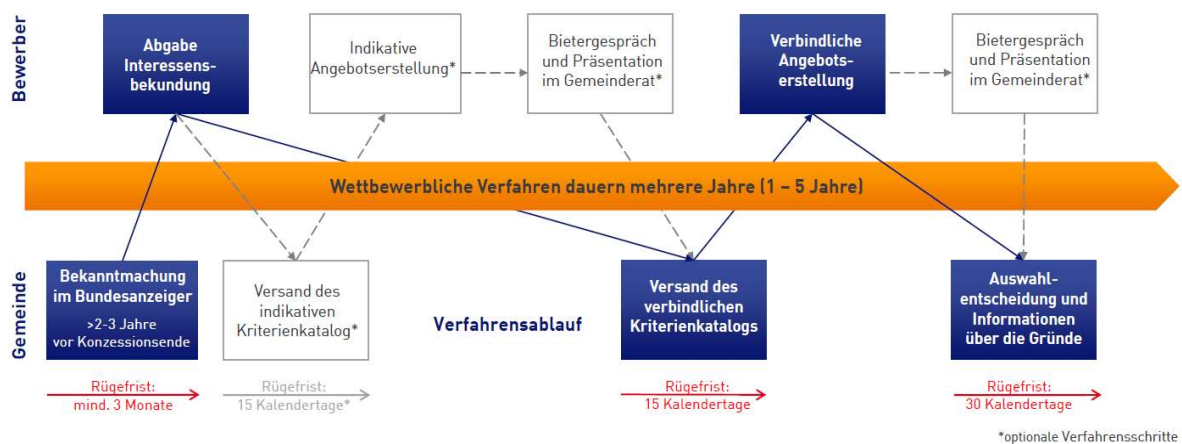
öffentlicher Teil nicht öffentlicher Teil

TOP Nr. 3: Konzessionsvertrag für die Stromversorgung der Gemeinde Bingen – Vergabe der Konzession an die NetzeBw GmbH

Sachverhalt

Ein Konzessionsvertrag ist eine privatrechtliche Regelung mit 20-jähriger Laufzeit, die dem Vertragspartner das Recht einräumt, öffentliche Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen zu nutzen, die für die Energieversorgung im Gemeindegebiet notwendig sind. Zugleich überträgt sie das Recht und die Pflicht, die Abnehmer in einer Kommune mit Energie zu versorgen. Der Konzessionsvertrag sichert dem Vertragspartner sein Versorgungsgebiet. Als Gegenleistung wird die Konzessionsabgabe bezahlt.

Der Konzessionsvertrag mit der Netze BW GmbH läuft zum 31.05.2026 aus. Interessierte Unternehmen konnten binnen einer Frist von drei Kalendermonaten ein Interesse bekunden.



Auf die von der Gemeinde Bingen am 27.02.2024 veröffentlichte Bekanntmachung im Bundesanzeiger hat lediglich die NetzeBw Interesse bekundet und bietet den Abschluss des Musterkonzessionsvertrages an. So könnte – sofern dies der Gemeinderat mitträgt – auf die Verfahrensschritte ab dem Punkt „Abgabe einer Interessensbekundung“ verzichtet und sofort zur Entscheidung gesprungen werden. Der Musterkonzessionsvertrag wurde zwischen Gemeindegtag, Städtetag, den regionalen kommunalen Verbänden und der EnBW erarbeitet und mit dem Innenministerium abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Innenministerium als oberste

Aufsicht ist insofern wichtig, um die Entbehrlichkeit eines Sachverständigengutachten nach § 107 GemO bestätigen zu lassen.

Der nun in Frage kommende Mustervertrag 3.0 wurde der Gemeinde Bingen schon im Jahre 2023 angeboten, da die verhandelten Änderungen gegenüber dem Mustervertrag 2.0 in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Kommunen waren. Auch die Gemeinde Bingen hat dieser Vertragsanpassung schon im November 2023 zugestimmt.

Die Konzessionsabgabe wird, wie in der Vergangenheit, gemäß § 4 Abs. 1 des Konzessionsvertrages im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang an die Gemeinde gezahlt. Für das Haushaltsjahr 2024 liegt diese bei 68.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des vorgeschlagenen Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet mit der NetzeBw GmbH (Musterkonzessionsvertrag 3.0) mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Bingen, 18.07.2024

gez.
Marco Potas
Bürgermeister

Anlage: Musterkonzessionsvertrag 3.0